

5614/J XXIV. GP

Eingelangt am 07.06.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Glaser
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Vorratsdatenspeicherung

Österreich ist nach EU-Recht zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung verpflichtet. Federführend für die Umsetzung ist das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Obwohl die Frist zur Umsetzung bereits verstrichen ist, wurde bisher keine entsprechende Gesetzesinitiative vorgelegt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage:

1. Woran liegt die Verzögerung bei der Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung?
2. Wie beurteilen Sie Initiativen auf europäischer Ebene zu einer Abänderung der entsprechenden Richtlinie?
3. Wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes zur Schaffung der Vorratsdatenspeicherung zu rechnen?
4. Für welchen Speicherzeitraum treten Sie konkret ein?
5. Für wie hoch schätzen Sie den Aufwand der Telekommunikationsunternehmen zum Aufbau der entsprechenden Speicherkapazität?
6. Ist ein entsprechender Kostenersatz in Aussicht genommen? Wenn ja, in welcher Form und in welcher Höhe?